

Anmelde-/Teilnehmerfragebogen

Von dem Schüler/der Schülerin auszufüllen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Kundennummer (falls vorhanden):</u>
<u>Geburtsort</u>	<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Geburtsdatum</u>
<u>Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer</u>		<u>Geschlecht</u> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<u>Schulart und Name der Schule</u>		<u>Klasse</u>
Ich bin damit einverstanden, dass meine Sozialversicherungsnummer von der Agentur für Arbeit ermittelt bzw. beantragt wird, sofern für mich noch keine vergeben wurde. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Mit den nachfolgenden Fragen soll ermittelt werden, in welchem Umfang Menschen die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds zu Gute kommt, die besonders von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Die Beantwortung dieser Fragen ist wünschenswert, aber freiwillig.

Die Ausfüllhinweise basieren auf einer Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung von einheitlichen Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) 1304/2013.

Alle Angaben beziehen sich zeitlich auf den Beginn der Berufseinstiegsbegleitung.

Frage 1:

Ich bin im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit **und** gehöre einer in Deutschland anerkannten Minderheit an (anerkannte Minderheiten = Sinti, Roma, Dänen (nur in Schleswig-Holstein), Friesen (nur in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen), Sorben (nur in Sachsen und Brandenburg).

ja nein

Ausfüllhinweis zu Frage 1:

Anerkannte Minderheiten in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige, die zu folgenden Gruppen gehören: Sinti und Roma, in Brandenburg und Sachsen die Sorben, in Schleswig-Holstein die Dänen und in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Friesen.

Frage 2:

Ich habe einen Migrationshintergrund, weil ich entweder

- nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später zugewandert bin

oder

- eingebürgert worden bin

oder

- meine Eltern oder ein Elternteil nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft sind.

ja nein

Ausfüllhinweis zu Frage 2

Es kommen die nationalen statistischen Definitionen (Mikrozensus) zur Anwendung. Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Frage 3:

Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis.

ja nein

HINWEIS: Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Grundlage der Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, § 6) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG), Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) können Sie bei der zuständigen Agentur für Arbeit geltend machen.

Näheres zum Datenschutz und zur Datenerhebung durch die Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.